



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

c) Forschungseinheiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Diese Bedingungen haben zu folgender Situation beigetragen:

- Die Forschung in den Hochschulen wird bisher nur wenig koordiniert und weist Mängel bei der Kooperation zwischen einzelnen Wissenschaftlern und zwischen mehreren Instituten der gleichen Hochschule auf.
- Die Finanzierung der Forschung bleibt weitgehend der Initiative des einzelnen Gelehrten überlassen, vor allem im Antragsverfahren bei verschiedenen Geldgebern. Die Hochschule hat hierauf häufig keinen Einfluß. Sie trifft vielfach auch keine Vorkehrungen für die Übernahme der Verwaltungsarbeit, die bei dieser Art der Geldbeschaffung entsteht.
- Die Hochschulen entwickeln nur in Ausnahmefällen eine eigene Forschungspolitik, also Vorstellungen über Schwerpunkte der Forschungstätigkeit, über die zukünftige Entwicklung, über die Stellung der Hochschule im Gesamtsystem der Forschung. Noch weniger kann von einer Forschungsplanung durch die Hochschulen gesprochen werden.

Es kommt darauf an, die Verhältnisse so umzugestalten, daß die Hochschule Verantwortung für Forschung als eigene Aufgabe wahrnehmen kann. Im folgenden wird auf einige Maßnahmen näher eingegangen, die diesen Zielen dienen.

c) Forschungseinheiten

Fachbereiche

(1) Forschung und Lehre sollen grundsätzlich in Fachbereichen organisiert sein, die zugleich weitgehend die Aufgaben der bisherigen Fakultäten und der bisherigen Institute bzw. Lehrstühle übernehmen. Aus dem Bereich der Forschung werden folgende Aufgaben der Fachbereiche hervorgehoben:

- ständige Information über Forschungsvorhaben und Koordination von Forschungsarbeiten;
- Planung und Förderung von Forschungsprojekten;
- Abstimmung der Forschungstätigkeit mit anderen Fachbereichen und Sicherung der Zusammenarbeit mit ihnen;
- Initiativen für schwerpunktmäßige Institutionalisierungen der Forschung, z. B. in Sonderforschungsbereichen;
- Sicherung der Forschungstätigkeit im Fachbereich, auch bei der personellen Ergänzung des Lehrkörpers.

Bezüglich der Frage, inwieweit die einzelnen Wissenschaftler frei in der Forschung sind und wieweit die Koordinierungs-

befugnisse von Fachbereich und zentralen Organen der Hochschule reichen, ist davon auszugehen, daß der einzelne Wissenschaftler im Rahmen der Anstellungsvereinbarungen frei in der Wahl seiner Forschungsvorhaben ist. Der Fachbereich ist jedoch über seine Pläne zu informieren. Damit reichen die Koordinierungsbefugnisse des Fachbereichs hier nicht weiter als seine Befugnisse zur Mittelzuteilung. Er kann und soll jedoch die Forschung in seinem Bereich dadurch akzentuieren, daß er für bestimmte Vorhaben bevorzugt Mittel bereitstellt. Der Fachbereich kann im übrigen keinen Wissenschaftler daran hindern, ein bestimmtes Forschungsvorhaben durchzuführen, wenn es dem Wissenschaftler gelingt, hierfür von Dritten die benötigten Mittel zu erhalten (vgl. jedoch S. 100).

(2) Neben den Fachbereichen sollten für die Forschung in den Hochschulen weitere organisatorische Einheiten, wie Sonderforschungsbereiche, Zentralinstitute, Zentren und Forschergruppen vorgesehen werden. Zentralinstitute sind besonders für längerfristige Aufgaben größeren Umfangs geeignet, die nicht von einem einzelnen Fachbereich wahrgenommen werden können. Sie sollten auch gemeinsam für mehrere Hochschulen geschaffen werden können. Forschergruppen oder Projektgruppen kommen vor allem für zeitlich begrenzte Aufgaben in Frage, die von mehreren Wissenschaftlern aus verschiedenen Fachbereichen gemeinsam wahrgenommen werden sollen.

Zentralinstitute

Forschergruppen

d) Ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung

Die Einrichtung einer Ständigen Kommission für Angelegenheiten der Forschung ist in den Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bereits vorgeschlagen und in ihrer Notwendigkeit begründet worden (S. 28 f.). Zu den Aufgaben der Kommission gehören insbesondere:

- die Formulierung einer Forschungspolitik für die Hochschule;
- die Koordinierung der Planung innerhalb der Hochschule, insbesondere soweit die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen betroffen ist;
- die Sicherung der Kooperation zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen der Hochschule und mit hochschulfreien Instituten;
- die Zustimmung zur Einrichtung von Zentralinstituten und Projektgruppen;